

## SATZUNG

### § 1 NAME UND SITZ

Der Verein führt den Namen:  
FC Bayern München Fan-Club Königstein '92

### § 2 ZWECK DES VEREINS

Das Erscheinungsbild des FC Bayern als Fan-Club positiv mitprägen und unsere Aktionen in diese Richtung zu gestalten.

### § 3 MITGLIEDSCHAFT

Mitglieder des Vereins können alle Personen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben; minderjährige und beschränkt geschäftsfähige bedürfen ihres gesetzlichen Vertreters. (beide Elternteile oder Vormund)  
Der schriftliche Antrag ist an den Vorstand zu richten, der zugleich über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet.

### § 4 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

- a) durch freiwilligen Austritt
- b) durch Ausschluss  
(Entscheidung der Vorstandschaft über den Ausschluss eines Mitglieds erst nach Rücksprache mit der Mitgliederversammlung.)

### § 5 MITGLIEDBEITRÄGE

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, deren Höhe von der Mitgliederversammlung bestimmt wird, und die mittels Bankeinzug einmal jährlich zu entrichten sind. Bis zu Vollendung des 16. Lebensjahres beträgt der Beitrag nur die Hälfte des jeweilig beschlossenen Beitrags. (Stichtag ist der 1. Januar)

### § 6 ORGANE DES VEREINS

- a) die Vorstandschaft
- b) der Beirat
- c) die Mitgliederversammlung

### § 7 VORSTAND

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden, Kassier, Schriftführer und 3 Beisitzern. Der Vorstand wird für die Dauer von 24 Monaten von der Mitgliederversammlung gewählt.  
Satzungsänderung vom 17.02.2003: Erweiterung des Vorstands um zwei Kassenprüfer.  
Satzungsänderung vom 16.01.2009: Erweiterung des Vorstands um einen Jugendbeauftragten.

## § 8 MITGLIEDERVERSAMMLUNG / MONATSVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung findet jeden 2. Montag im Monat in Königstein im Gasthof „s Wirtshaus“ statt.

Die Versammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom nächstfolgenden Vorstandsmitglied oder Beisitzer, geleitet.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder. Es entscheidet bei der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.

Zur Änderung der Satzung, oder der Auflösung des Fan-Club's ist eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.

## § 9 HAFTUNG

Für Sach- und/oder Personenschäden bei Versammlungen, Veranstaltungen, oder allem mit dem der Fan-Club in Verbindung gebracht werden könnte, wird keine Haftung übernommen. Jedes Mitglied ist für sein Reden und Handeln selbst verantwortlich.

## § 10 AUFLÖSUNG DES FAN-CLUB'S

Bei der Auflösung des Fan-Club's wird das verbleibende Kapital einem gemeinnützigen Zweck zur Verfügung gestellt. (jedoch auf keinem Fall dem 1. FC Nürnberg oder dem TSV 1860 München)

Jedes Mitglied hat diese Satzung anzuerkennen und sich an Sie zu halten!